



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	04.04.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Neue Chancen für Nürnberger Langzeitarbeitslose nutzen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.07.2018**

Anlagen:

- 3_01_Antrag SPD_Neue_Chancen_für_Nürnberger_Langzeitarbeitslose_nutzen
 - 3_1_Sachverhalt_Neue Chancen Langzeitarbeitslose
 - 3_2_Anlage_Maßnahmeneintritte
 - 3_3_Tischvorlage_Neue Chancen Langzeitarbeitsl_Ö3
-

Bericht:

Trotz der seit Jahren guten konjunkturellen Lage gibt es in Deutschland immer noch eine große Gruppe arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser, deren Integration in den Arbeitsmarkt bisher nicht erfolgreich war. Aus diesem Grund beschloss die Bundesregierung, mit dem seit dem 01. Januar 2019 in Kraft getretenden Teilhabechancengesetz, ein neues Instrument zu schaffen, dass einen größeren Kreis dieser Personen - insbesondere über den § 16 i SGB II - über einen längeren Zeitraum (maximal fünf Jahre) in ein gefördertes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bringen soll. Das Förderinstrument richtet sich dabei an alle Arbeitgeber, also sowohl welche, die erwerbswirtschaftlich tätig sind oder auch gemeinnützige bzw. öffentliche Arbeitgeber. Diese erhalten einen ab dem dritten Beschäftigungsjahr degressiv angelegten Zuschuss zum Arbeitsentgelt bis maximal fünf Jahre. Dieser richtet sich bei tarifgebundenen Arbeitgebern am jeweiligen Tariflohn aus.

Das Jobcenter Nürnberg-Stadt als die für dieses neue Regelinstrument in Nürnberg zuständige Institution, plant für 2019 mit 60 Förderungen nach dem § 16 e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen auf Basis eines zweijährigen Zuschusses, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind) und 250 bis 300 Maßnahmeneintritte nach dem § 16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt), die mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre SGB II-Leistungen bezogen haben. Die städtische Beschäftigungsgesellschaft NOA gGmbH bzw. NOA.kommunal übernimmt eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

73.000 €

Folgekosten

110.000 € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es wird darauf geachtet, dass die verschiedenen Geschlechter ausgewogen über das Teilhabechancengesetz in Arbeit gebracht werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

